

Teltomer Kreisblatt.

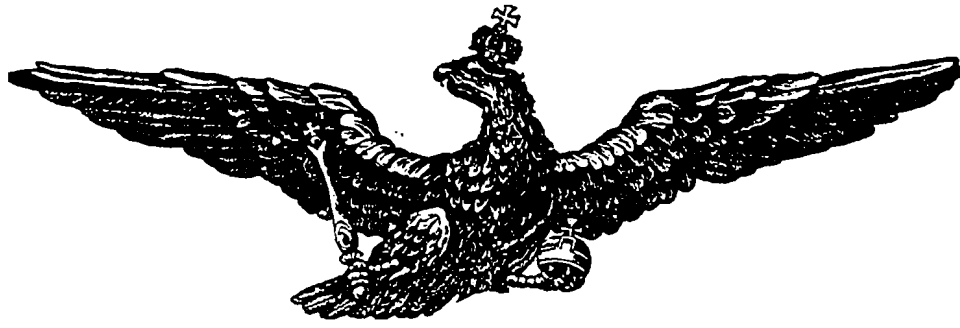
Ercheint

Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.

Abonnements werden von sämmtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Veranschlagt Nr. 1371.



Inserate

werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Veranschlagt Nr. 1371.

Nr. 103.

Berlin, den 6. September 1887.

31. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 3. September 1887

Bekanntmachung.

Diejenigen Bewohner des platten Landes und der Städte Teltow, Teupitz und Trebbin, welche im Jahre 1888 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, haben sich mit ihren Anträgen auf Ertheilung eines Wandergewerbebescheins bis zum 1. Oktober cr. an die Herren Amtsvorsteher resp. die Polizeiverwaltungen zu wenden.

Die genannten Behörden ersuche ich dieses in Ihren Bezirken noch besonders in geeigneter Weise mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß diejenigen, welche ihre Anträge verspätet einreichen, es sich selbst zuzuschreiben haben wenn ihnen die neuen Wandergewerbebescheine erst nach dem Beginn des neuen Jahres ausgehändigt werden.

Falls gegen die Antragsteller keine der in den §§ 57, 57a und 57b der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 angeführten Unterfügungsgründe vorliegen, sind die Nachweisungen nach dem bekannten vorgeschriebenen Muster in duplo auszufertigen und mit per Couvert bis zum 10. Oktober cr. einzureichen.

Bei Aufstellung derselben ist meine Verfügung vom 1. September 1886 (in Nr. 103 des Kreisblattes vom 4. September 1886) genau zu beachten.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 29. August 1887

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Hugo Blank zu Berlin W., Verflingerstraße Nr. 15 beabsichtigt auf seinem in Hohenlehme belegenen, in der Grundsteuerrolle auf Artikel Nr. 43 eingetragenem, im Grundbuche von Hohenlehme, Band I, Blatt Nr. 6 verzeichneten Grundstück nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Gas-Anstalt zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Auforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Donnerstag, den 29. September 1887,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Kövener Straße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaamt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 29. August 1887

Bekanntmachung.

Am 1. September 1887 tritt in Töppchin eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit, deren Bestellbezirk die sämmtlichen bei Töppchin belegenen Ziegelteien, sowie die Wohnstätten Springbleiche, Spundort nebst Forsthaus, Mogen nebst Mühle und Callinchen bilden werden.

Postverbindung erhält die Agentur durch eine Landpostfahrt und eine Botenpost, deren Gang wie folgt festgesetzt ist.

Bot.-P.	Ed.-P.	Bot.-P.	Ed.-P.
600,	8 ³⁰ ab 2	Posten A ab 230,	655
730,	10 ⁴⁵ an Töppchin	an 100,	500

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Nichtamtliches.

Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage.

Mehr und mehr hat sich in den letzten Jahren die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Krebschaden unserer Zeit gelenkt, dessen Heilung in immer weiteren Kreisen als eine nothwendige Bedingung für die Gesundung unserer sozialen Zustände erachtet wird. Es ist dies die

Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in den Großstädten. Wie es in dieser Beziehung wirklich aussieht, ist zur Genüge bekannt. Die Wohnungsnoth hat sich mit den Jahren mehr und mehr vergrößert. Die Zahl der Wohnungen auf einem und demselben Grundstück die Zahl der Hof- und Kellerwohnungen sowie der Wohnungen in der vierten Etage sind erheblich gestiegen, während die Zahl der Grundstücke mit wenigen Wohnungen abnehmen. Berlin hatte 1861 erst 3785 Wohnungen in der vierten Etage und höher, 1880 deren schon 31352; in Dresden wohnten noch im Jahre 1875 12348 Personen so hoch, 1880 schon 34451. In Berlin und Dresden lebt fast die Hälfte der Bevölkerung in kleinen Wohnungen mit nicht mehr als einem heizbaren Zimmer. Die Zahl der Asternmieter, Schlafstellen und Chambregarnituren hat fast überall auf das Bedenklichste zugenommen, die Zahl der Haushaltungen mit solchen hat sich in Berlin von 1861—1880 fast verdoppelt.

Diese Uebelstände haben auch Schmoller zu seinem Mahnruf in der Wohnungsfrage (Zweites Heft der Schmoller'schen Jahrbücher) Veranlassung gegeben. Worin er nach den Ursachen dieser Erscheinung sucht und die Mittel der Abhilfe erörtert. Zunächst weist er auf die sittlichen Gefahren hin, welche das Wohnen in „Löhern“ mit sich führt „das Geschlecht von Kindern und jungen Leuten, das so aufwächst, muß mit Nothwendigkeit alle Tugenden der Wirtschaftlichkeit, der Häuslichkeit, des Familienlebens, alle Achtung vor Recht und Eigenthum, Anstand und Sitte verlieren. Wer keine ordentliche Wohnung hat, wer nur in Schafställe ist, der muß der Kneipe, dem Schnaps verfallen. Wer alle Vergnügungen und Zerstreuungen außer dem Hause sucht, der kann von Weib und Kind nicht den ersten Quell alles Glückes und aller Freude haben. Alle dauernden und ruhigeren Genüsse umschließt die eigene Wohnung, alle heftigen und rohen werden außerhalb derselben gesucht. An das Leben im Wirthshaus knüpfen sich die ehelichen Zwiste, die Mißachtung der Kinder für die Eltern. Die vierzehnjährigen Jungen verlassen die elterliche Wohnung, an die sie nicht fesselt, sie gehen als Schlafburtskinder dahin, wo ihrer Genußsucht und Lieberlichkeit die bequemste Stelle geboten wird. Von früh auf dem Laster, dem Schnapsgeuß ergeben, reifen sie bald zu Kandidaten des Zuchthauses heran. In Schmutz und Unordnung aufgewachsen, lernen sie auch in ihrem Innern nie die Reinlichkeit und Ordnung, welche die erste Vorbedingung gestitteten Lebens ist.“ Schmoller ist gewiß mit Recht der Meinung, daß die größte Gefahr für unsere Kultur von hier aus droht: „Die Lehren der Sozialdemokratie und des Anarchismus werden erst gefährlich, wenn sie auf einen solchen Boden fallen.“

Man bringt diese Verhältnisse oft in Verbindung mit den Lohnverhältnissen, der Lohnhöhe und den Zuständen der Industrie. Indeß ist hierdurch allein das Wesen der Uebelstände nicht erklärt, die Wohnungsnoth ist gerade dort am schlimmsten, wo die Löhne relativ am höchsten sind, und andererseits ist die Noth geographisch sehr verschieden verbreitet. Wir haben im Süden und Westen Deutschlands, welche in der Industrie am weitesten voran sind, sehr viel bessere Zustände als im Osten. Der eigentliche Grund liegt darin, daß in unseren Groß- und Fabrikstädten sich seit 30 Jahren so rasch eine wachsende Arbeiterbevölkerung anhäuft, für die nicht entsprechend gebaut wird, und die, weil dem so ist, sich allzu leicht eine Verschlechterung der Wohnung gefallen läßt. Die Arbeiter ahnen nicht den Segen einer guten, die üblen Folgen einer schlechten Wohnung und lassen sich lieber eine Wohnungsverschlechterung gefallen, als daß sie sich andere Lebensannehmlichkeiten abgehen lassen. Andererseits wird nicht entsprechend für die Arbeiter gebaut, die Wohnungen der ärmeren Klassen sind fast überall übermäßig im Preise gestiegen. „Man hat (sagt Schmoller) in böhmischen Fabrikstädten berechnet, daß der Kubikmeter Lustraum hier von den Ärmsten der Armen theurer in der Miethen bezahlt werden muß, als von den Reichen in den Glanzpalästen auf der Wiener Ringstraße.“ Der Grundwerth steigt, eine wilde Spekulation treibt die Grund- und Häuserwerthe und die Miethen immer weiter in die Höhe, und so kommt es, daß der kleine Mann, der vor Jahrzehnten nur 5 oder 10 pCt. seines Einkommens für die Miethen gegeben, jetzt 25, ja 30 bis 40 pCt. für die geringer werdende Wohnung zahlen muß.

In einem folgenden Artikel wollen wir die Mittel erörtern, welche Schmoller für die Bekämpfung der Wohnungsnoth in Vorschlag bringt.

Rundschau.

Unser Kaiser hat noch in letzter Stunde die Reise zu den Manövern nach Königsberg aufgeben müssen und zwar in Folge eines Falles, den Se. Majestät während des Umganges nach dem am Donnerstag stattgefundenen Paradebühnen hat und dabei sich eine leichte Quetschung der linken Hüfte und des linken Ellenbogens zuzog. Einzelne höhere Offiziere, welche schnell hinzusprangen, um dem Monarchen beim Aufstehen behülflich zu sein, kamen insofern zu spät, als sich derselbe schon selbst erhoben hatte. Der Kaiser äußerte sofort, daß er auf derselben Stelle des Parquets schon einmal ausgeglitten sei und entschiedene eine Unebenheit im Fußboden vorhanden sein müsse. Se. Maj. unterhielt sich dann noch einige Zeit mit den Anwesenden. Ein wesentlicher Nachtheil ist dem Allgemeinbefinden des Kaisers durch den Fall nicht zugefügt, doch hat derselbe zur Folge gehabt, daß die letzte eine weite Fahrt nach Königsberg als zu anstrengend erachtet und der Kaiser sich bewegen sah, die Reise dahin aufzugeben. Der Reichsanzeiger meldet dies in folgenden Worten amtlich. Se. Majestät der Kaiser und König haben noch an den Folgen des Ausgleitens zu leiden und sind durch örtliche Schmerzen am Ellenbogen und der Hüfte in der Nachtruhe beeinträchtigt worden. Se. Majestät haben daher zu Allerhöchstem großen Leidwesen die Reise nach Königsberg aufgeben müssen. Mit seiner Vertretung bei den Manövern in Ostpreußen hat der Kaiser, da der Kronprinz behindert ist und Prinz Wilhelm als Oberst die Vertretung nicht übernehmen kann, seinen Neffen, den Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig beauftragt, welcher Sonntag dem Kaiser einen Besuch abstattete und am Abend die Reise nach Königsberg anzutreten gedachte. Am Sonnabend arbeitete der Kaiser mit dem Kriegsminister und dem General von Albedyll und empfing den Grafen von Stolberg-Wernigerode, den Grafen Moltke, sowie den Minister von Puttkamer und unternahm eine kürzere Spazierfahrt. Sonntag Mittag empfing der Kaiser den Prinzen Albrecht, welcher Abends mit Gefolge als Vertreter des Kaisers zu den Manövern nach Königsberg abreiste. Vom Publikum wurden Sr. Maj. vor dem Palais jubelnde Ovationen dargebracht, Nachmittags war kleineres Diner. — Gestern, Montag, gedachte der Kaiser und die Kaiserin wieder nach Babelsberg überzufahren.

Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ Nr. 35 vom 1. September 1887 schreibt: „Vorläufige Mittheilung. Mit dem heutigen Tage ist durch die Erklärung des Bankenkongressiums die Gründung der Gesellschaft für Spiritusvermehrung als gescheitert zu erachten. Die in ungenügender Zahl eingesandten und mit den verschiedenartigsten erschwerten Bedingungen belasteten Verträge gaben dem Kongressium nicht die genügende Sicherheit, um das Geschäft abschließen zu können. Berlin, den 1. September 1887. Der Vorstand des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland. A. Kiepert. E. v. Tiedemann. G. Neuhäuf.“

Es wird von verschiedenen Seiten bestätigt, daß dem nächsten Reichstage ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der ausländischen Werthpapiere unterbreitet werden soll, ebenso ist von der obligatorischen Einführung von Arbeitsbüchern die Rede.

Die Petitionen um Erhöhung der Getreidezölle mehren sich, wie die Nordd. Allg. Ztg. schreibt, noch immer. Eine derartige Petition ist kürzlich auch von Interessenten der Berliner Getreidebörse an den Herrn Reichszähler gerichtet worden. Die Petenten klagen, daß die durch die bisherige Ueberfluthung von fremdländischen Getreide und die in nächster Zeit noch zu erwartenden großen Zufuhren das inländische Product immer schwerer verkäuflich werde.

Die zufolge Anordnung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten seitens der Staatsbahnverwaltung eingerichteten Lehrwerkstätten haben sich bisher gut bewährt und als zur Erreichung des Zweckes, tüchtige Handwerker auszubilden und für den Eisenbahndienst der Locomotivführer, Wagen- und Werkmeister geeignete Kräfte heranzuziehen, sehr dienlich erwiesen. Die Lehrzeit dauert vier Jahre, und die Lehrlinge werden in den ersten zwei Jahren in allen Arbeiten, wie Schmieden, Drehen und Bohren unterrichtet. Alsdann werden die Lehrlinge verschiedenen Werkstattdarstellungen überwiesen und zuverlässigen Arbeitern zugetheilt, um mit den vorfindenden Arbeiten bekannt gemacht zu werden. Auch an den verschiedenen Werkzeugmaschinen erfolgt die Unterweisung, und zuletzt haben die Lehrlinge an dem Unterricht in den Fortbildungsschulen theilzunehmen. Die tägliche Beschäftigung ist auf 10 Stunden, unter Ausschluß der Sonntags- und Nachtarbeit festgesetzt. Die Lehrlinge erhalten je nach den Leistungen und nach der Dauer der Lehrzeit einen Lohnsatz von 40 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. täglich, und zwar unter Abzug von 10 pCt. für Spargeld, das nach beendeter Lehrzeit ausgezahlt wird. Nach zur beendeter Lehrzeit und Anfertigung einer Probearbeit erhalten die Lehrlinge ein Zeugniß, bei guter Führung und guten Leistungen die Weiterbeschäftigung als Geselle. Neuerdings machen die Staatsbahnverwaltungen mehr und mehr von der ihnen seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten gewährten Erlaubniß Gebrauch, in den Werkstätten die Lehrlinge nicht nur in der Schlosserei, sondern auch in der Tischlerei, Sattlerei und Drechslerei auszubilden zu lassen. Dies hat zur Erhöhung der Zahl der Lehrlinge geführt und würde sicher noch eine weitere Erhöhung zur Folge haben, wenn nicht laut Anordnung des Ministers Maybach die Annahme von Lehrlingen auf das durch den eigenen Bedarf der Verwaltung bedingte Maß beschränkt bleiben soll.